

Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag zur Drucksache 00351/2020 „Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!“

Die Stadtvertretung möge anstatt der Fassung der Antragstellerin:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, den Fahrradstreifen Lübecker Straße (Ecke Friesenstraße bis Ecke Johannes-R.-Becher-Straße bzw. Ecke Robert-Beltz-Straße bis Ecke Gosewinkler Weg) von der Zurückstellung zu entbinden und diesen sofort umzusetzen.

folgende geänderte Fassung beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Modellprojekts im Bereich der Lübecker Straße zwischen den Kreuzungen Friesenstraße und Robert-Beltz-Straße. Im Sinne der bisherigen Beschlüsse der Stadtvertretung wird stadteinwärts wie auch stadtauswärts eine „Piktogrammreihe für Radfahrer“ wie z.B. in der Landeshauptstadt Mainz (siehe Anlage) auf die jeweils rechte Fahrbahn aufgebracht. Dabei sollen die aktuellen Fahrspuren beibehalten werden. Die Radfahrer-Piktogramme sind dabei so auszurichten, dass sie ggf. auch nach dem Modellprojekt für einen Radschutzstreifen nutzbar sind.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach einer ausreichend langen Etablierungsphase des Modellprojektes die beschlossenen Verkehrszählungen durchführen zu lassen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Zahlen diese gemeinsam mit einer fachlichen Bewertung dem Ortsbeirat Weststadt, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und der Versammlung der Schulkonferenzen des Weststadt-Campus zur Beratung vorzulegen mit dem Ziel, dass die Stadtvertretung eine abschließende Entscheidung hinsichtlich des Radstreifens vornehmen kann. Bis dahin ist auf bauliche Veränderungen (Querschnitt der Straße, Fußgängerampel am Friesen-Sportplatz etc.) zu verzichten.

Begründung:

Der Oberbürgermeister empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 05.05.2020, dem Antrag mit der obigen Drucksache 00351/2020 zuzustimmen. Dieses ist befremdlich, da er in seiner Stellungnahme nicht darauf hinweist, dass die Intention des vorliegenden Antrages einem bestehenden Beschluss der Stadtvertretung widerspricht.

Zu den Tatsachen: Es ist richtig dargestellt, dass die Stadtvertretung Anfang 2017 nach intensiver Diskussion und nach Vorliegen einer ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung beschlossen hatte, einen Fahrradstreifen in der Lübecker Straße einzurichten (Ecke Friesenstraße bis Ecke Johannes-R.-Becher-Straße bzw. Robert-Beltz-Straße).

Diese Drucksache 00910/2016 „Einrichtung Radstreifen Lübecker Straße“ wurde knapp bei 20 Dafür-, 17 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen.

Es ist ebenfalls richtig, dass der Oberbürgermeister durch einen Beschluss der Stadtvertretung am 18.06.2018 wiederum beauftragt wurde, die Umsetzung des Beschlusses 00910/2016 bis mindestens zur Inbetriebnahme der Regionalschule in der Weststadt zurückzustellen. Dieses wurde begründet unter anderem mit Bezug auf den Beschluss 01277/2017 „Verkehrssituation in der Weststadt verbessern“ als auch mit Einwänden von Seiten des Ortsbeirates, den Schulkonferenzen aus der Weststadt und nicht zuletzt vom Behindertenbeirat. Alle sprachen sich für eine Neubewertung des ursprünglichen Antrages nach Vorliegen von notwendigen Fakten durch Verkehrszählungen nach Einschulung eines 2. Jahrganges in der neuen Regionalschule in der Weststadt aus.

Diese Drucksache 01471/2018 „Zurückstellen der Maßnahme „Radschutzstreifen Lübecker Straße““ wurde dann bereits deutlicher bei 22 Dafür-, 15 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen. Die Einreicher des neuen Antrags gingen somit nach dem Beschluss von einer beschlussgemäßen Neuberatung nach Vorliegen von belastbaren Verkehrszahlen frühestens Ende 2020 aus.

Die aktuelle Antragstellerin behauptet, dass inzwischen Umstände eingetreten sind, die die sofortige Umsetzung des 2017 beschlossenen Radstreifens notwendig machen. Das wird von Seiten der Unterzeichner anders gesehen. Inwiefern sich die Pendlerzahlen oder auch das Nutzerverhalten geändert haben sollte sich aus den Fakten ergeben und nicht aus ideologischen Erwartungen.

Der vorliegende mehrfraktionelle Änderungsantrag beinhaltet das oben erläuterte Modellprojekt. Beispiele dafür sind anliegend beigefügt. Ein großer Vorteil: Radfahrer sind so im Straßenverkehr sichtbar. Sie müssen sich nicht zwischen parkenden Autos und Haustüren durchschlängeln und sich den Weg mit Fußgängern teilen. Andererseits könnte so zu Zeiten, wenn evt. mal keine Radfahrer unterwegs sind, auch weiterhin die rechte Fahrspur von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Das zeitgleiche Abbiegen von Kfz im Kreuzungsbereich Robert-Beltz-Straße würde bei dieser Lösung ebenfalls weiterhin möglich sein.

Mit einer „Piktogrammreihe für Radfahrer“ wird das klare Signal gesetzt, dass das Fahrrad auf der Fahrbahn erwünscht ist. Das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer wird damit gestärkt.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Silvio Horn
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger

Anlagen: - Landeshauptstadt Mainz Vorstellung Piktogrammreihe
- Beispielstädte mit Radmarkierungen